

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Fraktionsvorsitzende Martina Koch Burgacker 5 53359 Rheinbach martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach Vorsitzender des Rates Herrn Bürgermeister Ludger Banken Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach

Rheinbach, den 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Martina Koch

anbei übersende ich einen Grundsatzantrag für die Sitzung des Rates am 26. April 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch

Fraktionsvorsitzende



23.02.2021

Prioritäten des Rates für die aktuelle Wahlperiode

Folgende konkrete Ziele will die Stadt Rheinbach in den nächsten 5 Jahren vorrangig erreichen:

Die Hauptstraße wurde in eine verkehrsberuhigte Geschäftsstraße oder eine Fußgängerzone umgewandelt; das konkretisierte Konzept "Die Blauen Straßen von Rheinbach" oder ein entsprechendes Radwegenetz in der Kernstadt sowie attraktive Radverkehrsanbindungen zu den Ortschaften sind umgesetzt. Aufenthalts- und Lebensqualität in Rheinbach wurden verbessert, die Attraktivität der Kernstadt stieg spürbar, die Autoverkehrsbelastung wurde verringert.

Preiswerter Wohnraum in Rheinbach wurde geschaffen. Öffentlich geförderter Wohnraum wurde mindestens in dem im Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030 für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehenen Umfang bezugsfertig erstellt.

Alle Einwohner*innen und Unternehmen Rheinbachs verfügen über eine Internetanbindung von mindestens 100 Mbit/sec, so dass sie am digitalen Leben der Gesellschaft ohne gravierende Einschränkungen teilnehmen können.

Die im Rat am 30. September 2019 formulierte Zielsetzung, auf digitaler Basis eine transparente Übersicht zur Betriebshofsteuerung zu erstellen, welche konkreten Aufgaben vom Betriebshof mit welchen Mitarbeiter*innen und mit welchem Zeitumfang erfüllt werden sollen und erfüllt werden, ist Wirklichkeit geworden. Effektivität und Effizienz des Betriebshofs sind verbessert, so dass Straßen, Wege, Plätze und Friedhöfe besser gepflegt und sauber gehalten werden und städtische Infrastruktur besser in Schuss gehalten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister und die in seinem Auftrag handelnde Verwaltung werden beauftragt, notwendige Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele zu ergreifen oder dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen und unabweisbar notwendige Finanzmittel zur Erreichung der Ziele in den Haushaltsentwürfen zu berücksichtigen.